

Einreicher: Der Landrat

Datum: 22.05.2023

Beschlussvorlage des Kreistages Gotha Nr. 03/2023

Gegenstand der Vorlage:

**Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha**

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Die Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha wird gemäß Anlage beschlossen.



Eckert  
Landrat

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung Tourismus und ÖPNV  
Kreisausschuss  
Kreistag

05.06.2023  
12.06.2023  
14.03.2023

## Begründung:

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Der Landkreis Gotha ist aufgrund einer starken Industrie, eines starken Landwirtschafts- und Dienstleistungssektors eine der wirtschaftlich stärksten Regionen des Landes Thüringen. Trotz dieses Wertschöpfungspotentials sehen sich insbesondere Gewerbetreibende und Händler in innerörtlichen Lagen der Städte und Gemeinden bislang ungekannten Veränderungsprozessen ausgesetzt, die durch technologischen Wandel, den Wandel der Vertriebsstrukturen und sich ändernder Käuferinteressen beschleunigt wird.

Der Herausforderung, innerörtliche Lagen als wirtschafts- und soziale Räume zu stabilisieren und zu entwickeln, kommt kreisweit eine zunehmende Bedeutung.

### **B. Lösung**

Zur Realisierung von Maßnahmen, die einer Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung des Handels und Gewerbes in Ortszentren zu Gute kommen, Kunden neu oder zurück zu gewinnen wollen und die innerörtlichen Lagen möglichst langfristig wie nachhaltig als Orte wirtschaftlichen Handelns zu festigen, gewährt der Landkreis Gotha Zuwendungen im Rahmen einer freiwilligen Ausgabe.

Die Zuwendungen sollen als anteilige Projektförderungen ausgereicht werden, um Engagement und Initiativen vor Ort zu unterstützen und zu ermöglichen. Adressat der Zuwendungen können kreisangehörige Kommunen oder Vereine zur Förderung von Gewerbe und Handel sein.

### **C. Alternativen**

Die Richtlinie wird nicht beschlossen und die Ausschüttung der im Haushaltsplan 2023 bereitgestellten Mittel kann nicht geregelt erfolgen.

### **D. Kosten**

Finanzierung durch Haushaltsansatz

### **E. Zuständigkeit**

Gemäß Hauptsatzung des Landkreises Gotha in Verbindung mit § 107 ThürKO der Kreistag

## Anlage

Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha